



## ► **Muster – Betrieblicher Ausbildungsplan**

zu Kapitel Infos

zu

**AUSBILDUNG GESTALTEN:**

**Sattler/Sattlerin.**

Umsetzungshilfen und Praxistipps.

Hrsg.: BIBB. Bielefeld 2009

## Ausbildungsplan gemäß § 6 der Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung zum Sattler/zur Sattlerin

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_  
 Auszubildender/Auszubildende: \_\_\_\_\_  
 Ausbilder/Ausbilderin: \_\_\_\_\_  
 Berufsschulstandort: \_\_\_\_\_  
 zuständige Stelle \_\_\_\_\_  
 Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_  
 Voraussichtl. Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

Die Ausbildung erfolgt in der Fachrichtung

Fahrzeugsattlerei

Reitsportsattlerei

Feintäschnerei

(zutreffendes ankreuzen)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
zeitlicher Abschnitt der Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsberufsbildpositionen entsprechend dem § 4 der Ausbildungsordnung</li> <li>• Zeitliche Richtwerte entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan</li> </ul>	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse.	In dieser Spalte können, auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan, die Ausbildungsinhalte präzisiert und den jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen entsprechend ergänzt werden.	Hier können auch Gründe, die eine Vermittlung zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht ermöglichten, genannt werden.  <b>Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!</b>	In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• der voraussichtliche Zeitpunkt der Vermittlung innerhalb des Ausbildungsjahrs (z. B. Monat/Quartal)</li> <li>• die Vermittlungsdauer im Betrieb</li> <li>• der Betriebsteil</li> <li>• der zuständige Ausbilder oder die vom Ausbilder mit der Ausbildung beauftragte Person</li> <li>• außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen</li> <li>• Ausbildungsunterlagen</li> </ul>

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungs- vermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes	
während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln	<b>Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</b> (§ 4 Abs. 1 Nr. 1) (während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln)	• Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären				
		• gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen				
		• Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen				
		• wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen				
		• wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen				
	<b>Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</b> (§ 4 Abs. 1 Nr. 2) (während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln)	• Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern				
		• Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, und Verwaltung, erklären				
		• Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen				
		• Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben				
	<b>Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</b> (§ 4 Abs. 1 Nr. 3) (während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln)	• Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen				
		• berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden				
		• Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten				
		• Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen				
	<b>Umweltschutz</b> (§ 4 Abs. 1 Nr. 4) (während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere				
		• mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären				
		• für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden				
• Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen						
		• Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen				

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungs- vermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
1. - 18. Monat	<b>Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kundenorientierung</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 5) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsaufträge auf Umsetzbarkeit prüfen, Auftragsunterlagen bearbeiten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsschritte unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe und Auftragsunterlagen festlegen, Liefertermine beachten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten vorbereiten, Werk- und Hilfsstoffe, Arbeitsmittel und -geräte auswählen und auftragsbezogen bereitstellen</li> </ul>			
	<b>Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 6) 7 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Skizzen und Zeichnungen prüfen und anfertigen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Schablonen prüfen und anfertigen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>technische Unterlagen, insbesondere Arbeitsanweisungen, Betriebsanleitungen, Merkblätter und Richtlinien, anwenden</li> </ul>			
	<b>Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 7) 4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationen beschaffen, auswerten und nutzen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>auftragsbezogene Daten beschaffen, auswerten, pflegen und sichern, Datenschutz beachten</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
1. - 18. Monat	Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Abs.1 Nr. 8) 16 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leder nach Arten, Herkunft, Gerbarten, Eigenschaften und Merkmalen unterscheiden sowie nach Verwendungszweck und Verarbeitungsmöglichkeiten zuordnen, Artenschutz beachten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lederhaut flächenmäßig und histologisch einteilen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werk- und Hilfsstoffe, insbesondere textile Flächengebilde, Kunstleder, Kunststoffe, Metalle und Klebstoffe, nach Eigenschaften und Verwendungszweck, unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör auf Qualität, Schäden und Fehler prüfen, sortieren und lagern</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leder bearbeiten, insbesondere schärfen, Kanten einschlagen und färben, kleben und reifeln</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezugsmaterialien vorbereiten, insbesondere messen, anzeichnen und verbinden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polstermaterialien behandeln und vorrichten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Metalle be- und verarbeiten, Metallteile verbinden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunststoffe be- und verarbeiten, insbesondere schneiden, bohren, kleben und schweißen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Holzteile be- und verarbeiten, insbesondere sägen, bohren, leimen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungs- vermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
1. - 18. Monat	<b>Handhaben und Warten von Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 9) 8 Wochen	• Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen nach Einsatzmöglichkeit und Materialbeschaffenheit des Werkstücks auswählen und einsetzen			
		• Werkzeuge und Maschinen pflegen und instandhalten			
		• Maschinen einrichten, Funktionen prüfen			
		• Störungen feststellen, und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung veranlassen (wird geprüft)			
	<b>Zuschneiden von Werk- und Hilfsstoffen</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 10) 10 Wochen	• Materialbedarf ermitteln			
		• Schnittschablonen oder Stanzformen unter Beachtung rationeller Einteilung, Qualität und Musterverlauf auflegen, Schnittkonturen markieren			
		• Werk- und Hilfsstoffe materialgerecht zuschneiden oder ausstanzen			
		• Fehler beim Legen und Schneiden und ihre Folgen für die Weiterverarbeitung erkennen			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
1. - 18. Monat	<b>Ausführen von Näharbeiten</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 11) 16 Wochen	• Hand- und Maschinennähte unterscheiden und nach Verwendungszweck einsetzen			
		• Nadelarten und Nähgarne auswählen			
		• ergonomische Körperhaltung einnehmen, Grifftechniken anwenden			
		• Stichtarten von Hand, insbesondere Vorder-, Hinter-, Kreuz- und Schwertstich, ausführen			
		• Nahtbilder mit Maschine, insbesondere Stepp-, Keder- und Kappnaht, herstellen			
		• Einzelteile verbinden, Einfassarbeiten ausführen			
	<b>Fertigstellen und Montieren von Werkstücken</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 13) 10 Wochen	• Zubehör, insbesondere Beschläge, Ösen und Nieten, auswählen und anbringen			
		• Befestigungs- und Verschlusselemente, insbesondere Druckknöpfe, Reiß- und Klettverschlüsse, anbringen			
	<b>Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 14) 3 Wochen	• Aufgaben und Ziele von qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden und im eigenen Arbeitsbereich anwenden			
		• Erzeugnisse lager- und verkaufsfertig machen			
		• Zwischenkontrollen durchführen			
	<b>Zwischenprüfung</b>				

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
19. bis 36. Monat	<b>Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen, Kundenorientierung</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 5) 3 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben im Team planen, mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben im Team planen, mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kundenwünsche ermitteln und mit dem betrieblichen Leistungsangebot vergleichen, Kunden beraten</li> </ul>			
	<b>Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 7) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten, Anwenderprogramme nutzen</li> </ul>			
	<b>Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 8) 2 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten von Veredlungs- und Zurichtungsmaßnahmen unterscheiden und Auswirkungen bei der Weiterverarbeitung berücksichtigen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungs- vermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
19. bis 36. Monat	<b>Polstern</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 12) 10 Wochen	• Polstertechniken unterscheiden und anwenden			
		• Polsterteile, insbesondere aus Schaumstoffen, herstellen oder Polsterungen durch Wattieren herstellen			
	<b>Fertigstellen und Montieren von Werkstücken</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 13) 5 Wochen	• Abschlussarbeiten durchführen, insbesondere Werkstücke anpassen und formen			
		• Werkstücke und Zubehörteile einbauen und montieren			
	<b>Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</b> (§ 4 Abs.1 Nr. 14) 4 Wochen	• Endkontrollen anhand von Arbeitsaufträgen durchführen, insbesondere Fertigmaße, Verarbeitung und Funktionalität prüfen sowie Ergebnisse dokumentieren			
		• Ursachen von Qualitätsabweichungen feststellen, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen durchführen und dokumentieren			
		• zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsabläufen beitragen			

## Fachrichtung „Fahrzeugsattlerei“

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
19. bis 36. Monat	Durchführen von Polster- und Bezugsarbeiten (§ 4 Abs.2 Nr. 1 Buchstabe a) 18 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polsterungen, insbesondere feste und lose Polster, mit Federkern, Schaumstoffen und Füllungen, unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Polsteraufbauten, insbesondere mit Gurten und Schaumstoffen, herstellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaumstoffteile formen, kleben und wattieren</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Federkernpolster mit Fertigpolster herstellen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezugstechniken unterscheiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezüge mit verschiedenen Nahtbildern anfertigen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezugsflächen, insbesondere mit Pfeifen und Abnähern, aufteilen und gestalten</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezugsstoff, insbesondere durch Nageln, Spannen, Kleben und Klammern, befestigen</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
19. bis 36. Monat	<b>Herstellen und Montieren von Verdecken oder Planen</b> (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) 18 Wochen	• Bahnen messen, anpassen und zuschneiden			
		• Zuschnittteile schweißen, nähen und kleben			
		• Zubehörteile anbringen, Scheiben einsetzen			
		• Verdecke oder Planen und deren Zubehör unter Berücksichtigung von technischen Vorgaben, Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen montieren			
	<b>Gestalten, Herstellen und Montieren von Innenverkleidungen</b> (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) 16 Wochen	• Fahrzeugteile und elektrische Bauteile unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen ein- und ausbauen			
		• Kunden hinsichtlich der Ausgestaltung beraten, Kundenwünsche umsetzen			
		• Innenverkleidungen nach funktionellen und optischen Gesichtspunkten herstellen			
		• Bodenbeläge auswählen, zuschneiden, einfassen und verlegen			
		• Innenausstattungsteile verkleiden			
		• Innenverkleidungen und Innenausstattungsteile restaurieren und erneuern			

## Fachrichtung „Reitsportsattlerei“

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungs- vermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
19. bis 36. Monat	Herstellen, Anpassen und Reparieren von Reitsportzubehör und Fahrsportartikeln (§ 4 Abs.2 Nr. 2 Buchstabe a) 20 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anatomische Merkmale und Bewegungsabläufe unterscheiden und berücksichtigen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reitsportzubehör und Geschirrtteile unterscheiden und vermessen, Maße dokumentieren</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leder nach Qualität und funktionellen Gesichtspunkten zuschneiden</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zubehör und Beschläge auftragsbezogen festlegen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leder bearbeiten, insbesondere Kanten abziehen, aufputzen, spalten und lochen, Schlaufen aufkeilen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reitsportzubehör und Fahrsportartikel kundenbezogen fertig stellen und anpassen</li> </ul>			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reitsportzubehör und Fahrsportartikel ausbessern</li> </ul>			

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungs- vermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
19. bis 36. Monat	<b>Herstellen, Anpassen und Reparieren von Sätteln</b> (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b) 22 Wochen	• Sättel nach Form und Funktion unterscheiden			
		• Sattelteile vermessen und zuschneiden			
		• Näharbeiten, insbesondere Biesen-, Wulst- und Sattlernähte, manuell und mit Maschinen ausführen, Ziernähte anbringen			
		• Polsterungen aus verschiedenen Polstermaterialien herstellen			
		• Sättel fertig stellen und nach anatomischen Merkmalen anpassen			
		• Sättel stilgerecht restaurieren			
	<b>Herstellen und Reparieren von Sportartikeln mit Leder</b> (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c) 10 Wochen	• Einzelteile vermessen und zuschneiden			
		• Näharbeiten manuell und mit Maschinen ausführen, Ziernähte anbringen			
		• Polsterungen aus verschiedenen Polstermaterialien herstellen			
		• Sportartikel mit Leder fertig stellen und Funktion prüfen			

## Fachrichtung „Feintäschnerei“

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungsvermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes	
19. bis 36. Monat	<b>Entwerfen von Lederwaren</b> (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a) 15 Wochen	• Entwurfsskizzen anfertigen und auf Umsetzbarkeit prüfen				
		• Schnitt- und Arbeitsmuster entwickeln, Schablonen anfertigen				
		• Zubehörteile und Beschläge nach funktionellen und optischen Gesichtspunkten festlegen				
		• Verarbeitungstechniken bestimmen				
	<b>Vorrichten von Außen- und Innenmaterialien</b> (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe b) 12 Wochen	• Leder von Hand schärfen				
		• Leder spalten				
		• Einlagematerialien schärfen und abstoßen				
		• Lederteile prägen, Verzierungen anbringen				
		• zugeschnittene Teile mit Einlagematerialien verbinden				
		• Außenmaterialien, Einlagematerialien und Kanten verkleben				
		• Versteifungen einarbeiten				
	• Keder mit und ohne Einlagen herstellen					

	Teil des Ausbildungsberufsbildes mit zeitlichen Richtwerten in Wochen	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen	Erledigungs- vermerk	Voraussichtliche Zeitplanung/ Eintragungen des Betriebes
19. bis 36. Monat	Herstellen und Reparieren von Lederwaren (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe c) 25 Wochen	• Lederteile mit zwei Nadeln, zusammennähen			
		• Futterteile zuschneiden und zusammenfügen, Zubehör und Verschlüsse einarbeiten			
		• Reparatur- und Restaurationsarbeiten an Lederwaren ausführen			
		<b>Lederwaren mit Korpus</b>			
		• Korpus mit Außenmaterialien beziehen und bespannen			
		• Außenkanten nähen			
		• Beschläge anbringen			
		• Innenaufteilung gestalten und anfertigen			
		• Innenfutter einpassen und anbringen			
		<b>Lederwaren ohne Korpus</b>			
		• Lederwaren mit aufgezogenem und gespanntem Futter herstellen			
		• Lederwaren mit eingehängtem Futter herstellen			
		• Falten anfertigen und einarbeiten			
		• Verschlusssteile und Beschläge anbringen, Bügel einarbeiten			
		<b>Kleinlederwaren</b>			
		• Inneneinrichtungen nach Verwendungszweck herstellen und mit Aussendecken einschlagen			
		• Verschlüsse, insbesondere mit Zupfer und Riemchen, herstellen			
		• Kanten und Einschläge abstreichen			

